

BG-Beitrag

Parkinson verteuert Beitrag

Im Juli/August erhalten alle Mitglieder der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ihren Bescheid über den bis zum 15. September zu zahlenden Beitrag. Auswirkungen auf dessen Höhe hat insbesondere die neue Berufskrankheit Parkinson.

Mit dem Beitrag an die Berufsgenossenschaft (LBG) werden die Ausgaben des Jahres 2023 umgelegt. Das Umlagesoll steigt auf 1,133 Milliarden Euro und damit um 16,4 Prozent. Aufgrund gesunkener Verwaltungskosten sinken die Grundbeiträge in diesem Jahr um circa 5,4 Prozent.

Wesentlich für das gestiegene Umlagesoll ist eine Betriebsmittelzuführung in Höhe von 136 Millionen Euro, die zur Finanzierung von erwarteten höheren Kosten in 2025 erforderlich ist. Ursächlich hierfür sind steigende Präventions- und Leistungsausgaben, mit einem Anteil von 100 Millionen Euro, vor allem aber Leistungsaufwendungen für die neue Berufskrankheit Parkinson. In wie viel Fällen die neue Berufskrankheit anzuerkennen sein wird und welche Leistungsansprüche daraus erwachsen, lässt sich aktuell nicht verlässlich einschätzen. Die Zuführung von 100 Millionen Euro wird jedoch deren Finanzierung in 2025 sicherstellen.

Grundlage für die Beitragsberechnungen für die rund 1,4 Millionen Mitglieder sind die Verhältnisse des vergangenen Jahres. Dazu gehören neben den Ausgaben auch die Flächen- und Tierbestände sowie die aktuellen Arbeitswerte und Lohnsummen. Ferner sind das Unfallgeschehen und die Leistungsausgaben des Jahres 2023 innerhalb der Risikogruppen und Produktionsverfahren zu beachten.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt den Beitragsrechnungen laut Beschluss

des SVLFG-Vorstandes Folgendes zugrunde:

1,133 Milliarden Euro Umlagesoll
(+16,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr)

sinkende Grundbeiträge
(-5,4 Prozent)

ein deutlich steigender Hebesatz
(7,83 statt 6,54 Euro)

bei unveränderten Bundesmitteln von 99 Millionen Euro eine geringere Bundesmittelsenkungsquote
(15,45 statt 18,60 Prozent) aufgrund des gestiegenen Umlagesolls

Im Leistungsbereich gab es 2023 Kostensteigerungen, zum Beispiel bei der ambulanten und sonstigen Heilbehandlung sowie stationären Behandlung und beim Verletztengeld. Hier ist demzufolge auch in 2024 mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Die Grundbeiträge haben sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Nach der Erhöhung um 3,5 Pro-

zent im vergangenen Jahr werden sie diesmal um 5,4 Prozent gesenkt. Dies gilt sowohl für den Mindest- als auch für den Höchstgrundbeitrag. Ursächlich hierfür sind gesunkene Verwaltungsausgaben. Die Grundbeiträge belaufen sich auf 84,96 bis 339,82 Euro. Zur Berechnung der risikobezogenen Beitragsteile sind darüber hinaus die Leistungsaufwendungen und die Berechnungseinheiten nach den Unternehmensverhältnissen des Jahres 2023 zu berücksichtigen. Die Entwicklung dieser Beitragsteile ist in den verschiedenen Produktionsverfahren unterschiedlich.

Wie teuer wird es denn?

Eine allgemeine Antwort auf diese Frage ist auch dieses Jahr schwer, weil sich die Unternehmen überwiegend aus mehreren Risikogruppen und Produktionsverfahren zusammensetzen. Aufgrund der erforderlichen Betriebsmittelzuführung ist für die meisten Mitglieder jedoch eine Beitragserhöhung um etwa 20 Prozent nicht zu vermeiden. Nur für kleinere Unternehmen kann diese durch den gesunkenen Mindestgrundbeitrag zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Darauf sollten Sie achten!

Der Beitragsbescheid weist den nach Abzug der gezahlten Vorschüsse verbleibenden Restbetrag aus. Dieser muss spätestens am 16. September 2024 auf dem Konto der LBG sein. Ein Guthaben wird auf künftige Beitragsforderungen angerechnet, außer Sie wünschen eine Erstattung. Der Bescheid setzt zudem die in 2025 zu zahlenden Vorschüsse für das Umlagejahr 2024 fest. Beachten Sie bitte die Fälligkeitstermine im Bescheid! Einfacher und sicherer ist es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen. Zu dieser gelangen Sie über den QR-Code:



INFO